



Elternbrief

Utting, 22. Mai 2020

Homepage der KiTa – KiTa-Beiträge – Mittagsverpflegung

Sehr geehrte, liebe Eltern,

die aktuelle Situation „Corona“ stellt uns alle vor viele Herausforderungen und erfordert von uns auch viel Geduld. In der Presse werden über verschiedene Themen Informationen gegeben, jedoch erreichen uns konkrete Handlungsanweisungen seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales erst ein paar Tage vor Inkrafttreten der neuen Maßnahmen. Hier bitten wir Sie um Verständnis, dass es unsererseits erst möglich ist, Sie nach schriftlichen Anweisungen zu informieren bzw. nach diesen zu handeln. Die Erfahrung in den letzten Wochen zeigt uns, dass kurzfristig Vorgaben auch wieder geändert werden und wir uns entsprechend anpassen müssen. Auf der Homepage des Staatsministeriums finden Sie aktuelle Newsletter zu Handlungsanweisungen.

1. Elternbriefe vorübergehend per Email:

Die Gruppenleiterinnen haben in den vergangenen Wochen mit Ihnen telefonisch Kontakt aufgenommen und dabei auch Ihre Email-Adresse erfragt. Wir werden Ihnen in der aktuellen Zeit „Corona“ die Elternbriefe per Email zukommen lassen. Sobald wieder alle Kinder die KiTa betreten dürfen, informieren wir Sie gerne wieder wie gewohnt über Elternbriefe, die wir Ihren Kindern mitgeben und per Aushang am „Schwarzen Brett“.

2. Homepage der KiTa:

Frau Reindl veröffentlicht auf unserer Homepage www.kindergarten-utting.de unter „Aktuelles“ und „Elternbriefe“ Informationen zur derzeitigen Situation „Corona“ und zu den weiteren Maßnahmen. Wir bitten Sie, sich regelmäßig auf der Homepage über die Neuerungen zu informieren.

Des Weiteren erhalten Sie auf der „Kinderseite“ Anregungen und Ideen zur Betreuung Ihrer Kinder zu Hause. Viel Spaß bei der Umsetzung der Ideen.

3. KiTa-Beiträge:

Seitens der Bayerischen Staatsregierung wurde eine Übernahme von KiTa-Beiträgen zugesagt und inzwischen haben wir konkrete Informationen hierzu erhalten. Es werden die KiTa-Beiträge für die Monate April bis Juni 2020 der Kinder gefördert, welche in diesen Monaten nicht betreut werden.

a. KiTa-Beiträge April 2020:

Inzwischen haben wir alle KiTa-Beiträge für den Monat April 2020 an die Eltern zurückerstattet, deren Kinder keine Notbetreuung beansprucht haben. Die Abwicklung erfolgte in der KW 20.

b. KiTa-Beiträge Notbetreuung und Betreuung Vorschul- sowie Geschwisterkinder:

Bereits ab dem ersten Tag der Notbetreuung in den jeweiligen Monaten sind die KiTa-Beiträge für den kompletten Monat zu bezahlen. Wir werden nun nach Abschluss des jeweiligen Monats im Nachgang die kompletten KiTa-Beiträge entsprechend einziehen, für deren Kinder eine Betreuung in Anspruch genommen wurde. Diese Regelung gilt auch für die Betreuung der Vorschul- und Geschwisterkinder. Auch hier wird der komplette KiTa-Beitrag ab dem ersten Tag der Betreuung im jeweiligen Monat fällig.

c. Notbetreuung – Sonderregelung für den Monat April 2020:

Da im April eine Regelung der KiTa-Beiträge für Kinder in Notbetreuung unsicher war, haben wir uns als Träger entschlossen, den Eltern einmalig entgegenzukommen. Für Kinder, die von uns weniger als 5 Tage betreut wurden, wurde kein KiTa-Beitrag eingezogen. Es wurden KiTa-Beiträge für Kinder fällig, die mehr als 6 Tage die Notbetreuung beansprucht hatten.

d. Mittagsverpflegung während Notbetreuung:

Die Abrechnung der Mittagsverpflegung für die Monate April bis Juni 2020 erfolgt Anfang des nächsten Monats nach dem tatsächlichen Aufwand.

4. Beiträge für Mittagsverpflegung generell:

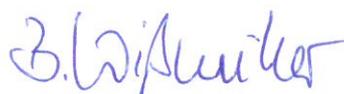
In der Kindergartenordnung unter §8 wird die Bezahlung der Mittagsverpflegung geregelt. Wir möchten Sie gerne darauf hinweisen, dass der Beitrag für das tägliche Mittagessen über eine Jahreskalkulation ermittelt wird. In dieser Jahreskalkulation sind alle Schließtage eines KiTa-Jahres (inkl. 3 Wochen Schließzeit im August) sowie weitere 10 Fehltage pro Kind (aufgrund Krankheit oder Urlaub) eingerechnet. Ab einer Fehlzeit von 3 Wochen Ihres Kindes kann Ihrerseits ein schriftlicher Antrag auf Rückerstattung der gezahlten Mittagsverpflegung eingereicht werden. Davon ausgenommen sind jedoch die 15 Schließtage im August – hier ist keine Rückerstattung möglich.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles erdenklich Gute und Gottes Segen und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



P. Xaviour Namplampara
Pfarrer



Brigitte Wißmiller
Verwaltungsleiterin



Gerhard Deininger
Kirchenpfleger